

## Gemeindenachrichten

21. Dezember 2020

---

### **Frohe Festtage**

Das Jahr 2020 neigt sich mit grossen Schritten dem Ende zu. Bewegende Momente und auch solche des Stillstands infolge der Coronapandemie haben wir hinter uns. Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal danken der Bevölkerung für das geschenkte Vertrauen und das gute Einvernehmen im zu Ende gehenden Jahr.

Ein herzliches Dankeschön gebührt zudem den vielen nebenamtlichen Funktionären, Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit sowie allen, welche sich in irgendeiner Form - sei es durch Vereins- oder Freiwilligenarbeit - für unser Dorf eingesetzt haben. Ohne diese vielen fleissigen Helfer ist eine gut funktionierende Dorfgemeinschaft nicht denkbar.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachten sowie viel Glück, Erfolg und insbesondere gute Gesundheit fürs 2021!

---

### **Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage geschlossen**

Die Büros der Gemeindeverwaltung Turgi bleiben ab Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis und mit Sonntag, 3. Januar 2021 geschlossen. Für das Bestattungswesen täglich ist von 09.00 - 10.00 Uhr unter der Telefonnummer 056 201 70 10 ein telefonischer Pikettdienst organisiert. Der Winterdienst ist mittels Pikettbereitschaft sichergestellt. Wir wünschen allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

---

### **Grün- und Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit**

Immer wieder sind Förster mit widerrechtlichen Ablagerungen im Wald konfrontiert. Grün- und Gartenabfälle, Kompost, Speiseresten (Teigwaren, Gemüse, Brot, Fleisch, etc. Rüst- und Gemüseabfälle, Rasenschnitt, Wurzelstöcke, Schnittgut und verregnetes Heu gehören nicht in den Wald.

Das Entsorgen von Grün- und Gartenabfällen im Wald ist nicht nur illegal, sondern auch fahrlässig. Dadurch können fremde Pflanzen oder Schadorganismen ins Ökosystem eingeschleppt werden – mit teils fatalen Folgen für die Waldgesundheit und hohen Kosten für die Waldeigentümer.

Der Gemeinderat Turgi bedankt sich bei der Turgemer Bevölkerung für das verantwortungsbewusste Handeln und das fachgerechte Entsorgen der Gartenabfälle.

## Gemeindenachrichten

21. Dezember 2020

---

### Neue Verkehrsregeln ab 2021

Infolge der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses hat der Bundesrat Anpassung an der Verordnung mit Gültigkeit per Januar 2021 beschlossen.

- **Massnahmen im rollenden Verkehr**

Ab 2021 gilt das Reissverschlussprinzip, wenn auf der Autobahn eine Spur abgebaut werden muss. Automobilisten müssen die Fahrzeuge am Ende der abbaubenden Spur einschwenken lassen, damit ein frühzeitiger Spurwechsel und somit Rückstau verhindert wird. Zudem gilt künftig die Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden. Dabei darf der Pannestreifen nicht belegt werden, da dieser weiterhin für Notfälle und Pannen freigehalten werden muss. Das Nichtbeachten dieser Änderungen wird mit einer Ordnungsbusse geahndet. Rechtsvorbeifahren im Kolonnenverkehr auf der Autobahn ist ab 2021 auch bei dreispurigen Autobahnen erlaubt, Rechtsüberholen und Wiedereinschwenken bleibt verboten.

- **Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs**

Radfahrern ist es ab 2021 gestattet, bei entsprechender Kennzeichnung, an Ampeln bei Rot rechts abzubiegen. Ausserdem dürfen Kinder bis 12 Jahre mit dem Fahrrad auf dem Trottoir fahren. Dies jedoch nur, wenn kein Radweg vorhanden ist.

- **Massnahmen für den ruhenden Verkehr**

Parkplätze für Elektrofahrzeuge dürfen ab nächstem Jahr grün eingefärbt werden, damit soll die Suche für Parkplätze mit Ladestationen erleichtert werden. Ebenfalls neu eingeführt wird ein entsprechendes Symbol, welche die Abstellflächen kennzeichnet. Neu dürfen gebührenpflichtige Parkfelder auch auf Motorräder und schnelle E-Bikes ausgedehnt werden.

- **Tempo 100 für leichte Motorfahrzeuge mit Anhänger**

Für leichte Motorfahrzeuge mit Anhänger bis 3.5 t wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 100 km/h erhöht, sofern Zugfahrzeug und Anhänger für diese Geschwindigkeit zugelassen sind.